



# Landkreis Schaumburg

## Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Gemeinde Auetal  
Rehrener Straße 25  
31749 Auetal

Amt: Bauordnungsamt  
Zimmer-Nr.: 422  
Auskunft erteilt: Frau Rupp  
Tel.-Durchwahl:  
05721 703 1535  
Fax:  
05721 703 1590  
Besuchszeiten: Mo.: 8:30 – 12:00 Uhr u.  
14:00 – 15:30 Uhr  
Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr

E-Mail: melanie.rupp@schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
63/19//01579/2021

Datum  
05.10.2021

**Bebauungsplan Nr. 14 "Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße" der Gemeinde Auetal, OT Rehren - Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal**

### **Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir mit Schreiben vom 31.08.2021 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

#### **Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes**

Die unter 8.2.3 "Trink- und Löschwasserversorgung" in der Begründung (Vorentwurf) zu o. g. Bebauungsplan für den Brandschutz vorgesehenen Maßnahmen sind zielführend.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und erforderlichenfalls durch zusätzliche unabhängige Löschwasserentnahmestellen, z. B. Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen, Zisternen usw., ist nachzuweisen und in einem Löschwasserplan, Maßstab 1:5000, mit Angabe der jeweiligen Löschwassermenge zu erfassen. Der Löschwasserplan ist der für den Brandschutz zuständigen Stelle des Landkreises, zusammen mit den sonstigen Planunterlagen, zuzustellen.

#### **Belange des Straßenverkehrs**

Seitens der Straßenverkehrsaufsicht bestehen zum o.g. Vorhaben grds. keine Bedenken. Es wird auf die schriftliche Stellungnahme der Polizeidirektion Nienburg/Schaumburg vom 17.09.2021 hingewiesen.

### **Belange des Schulwesens, des Sports und der Kultur**

Seitens des Amtes für Schulen, Sport und Kultur bestehen gegenüber o.g. Bauleitplanung keine Bedenken.

### **Belange des Naturschutzes**

Das Teilschutzgut Tiere wurde im Umweltbericht noch nicht hinreichend berücksichtigt. Der Umweltbericht ist in Bezug auf die Ergebnisse der Brutvogelkartierungen zu überarbeiten. Sollten die Ergebnisse zur Folge haben, dass weitere Artenschutzmaßnahmen erforderlich sind, so sind diese in der textlichen Festsetzung des B-Planes mit aufzunehmen.

In § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 5 der textlichen Festsetzung sollte ergänzt werden, dass die Pflanzmaßnahmen in der Pflanzperiode nach Beginn der Erschließungsmaßnahmen bzw. der privaten Baumaßnahmen auszuführen sind.

Der Pflanzstreifen (nach § 6 der textlichen Festsetzung) im nördlichen Bereich des Plangebietes sollte nach Möglichkeit breiter angelegt werden. Die 3 m Pflanztiefe sowie die Verwendung von Heistern und Sträuchern reichen nicht aus, um die geplanten Gebäude visuell in die freie Landschaft einzufügen. Diesbezüglich wird eine Breite von mind. 5 m für den Pflanzstreifen angeregt sowie die zusätzliche Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen.

Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ist ein Bilanzierungsfehler aufgetreten. Die "Grünfläche Verkehrsgrün" (GRR) hat den Wertfaktor 2 zugeteilt bekommen. Laut Niedersächsischen Städtetag 2013 besitzt dieser Biotoptyp jedoch einen Wertfaktor von 1. Aus diesem Grund steigt das Kompensationsdefizit um 365 Punkte an (von 18.928 WE auf 19.293 WE).

Es ist zu regeln, wo und wie die fehlenden 19.293 WE kompensiert werden sollen. Die externen Kompensationsmaßnahmen sollten als verbindliche Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen werden.

### **Belange der Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft**

Zu dem o.g. Bebauungsplan bestehen aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

### **Belange der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung**

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 sind aus raumordnerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

### **Belange des Immissionsschutzes**

Das in der Begründung unter Punkt 4.6.1 angekündigte Gutachten ist noch nicht veröffentlicht worden. Eine immissionsschutzrechtliche Bewertung des Bebauungsplanes kann vor diesem Hintergrund nicht durchgeführt werden, da unklar ist, ob es immissionsschutzrechtliche Konfliktpotentiale zwischen den geplanten Flächen und der umliegenden Bebauung geben wird.

### **Belange des Bauordnungsrechtes**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 14 "Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße" werden aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

### **Belange des Denkmalschutzes**

Aus der Sicht der Bau- und Bodendenkmalpflege sind zu der oben genannten Bauleitplanung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

### **Belange des Planungsrechtes**

Aus der Sicht des Planungsrechtes werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Melanie Rupp